
Aus Gemeinde und Verwaltung

April 2023

Reparatur Kirchturmuhre Rickenbach

Bekanntlich ist die Turmuhr der Pfarrkirche St. Margaretha in Rickenbach auf der Südseite (Gemeindehausseite) seit geraumer Zeit defekt. Die Reparatur des Motorzeigerwerks des Zifferblatts wird von der Firma muribaer AG vorgenommen. Leider können die Arbeiten nicht von der Innenseite des Kirchturms her durchgeführt werden. Es ist deshalb nötig, dass die Fachleute der muribaer AG das Zeigerpaar und das defekte Motorzeigerwerk mit Hilfe eines Pneuokrans am Dienstag, 2. Mai, demontieren und in ihre Werkstatt bringen. Am Mittwoch, 3. Mai, können die reparierten bzw. ersetzten Teile wieder montiert werden. Der auf dem Kirchplatz aufgestellte Pneuokran wird an diesen Tagen zu Verkehrseinschränkungen führen. Die Zufahrt zu den Parkplätzen der Gemeindeverwaltung wird trotzdem möglich sein, und der Busbetrieb der Auto Rothenburg AG – d.h. die Durchfahrt entlang der Kirchenmauer – ist gewährleistet.



Einladung zur Gemeindeversammlung am 25. Mai

Am **Donnerstag, 25. Mai, 20 Uhr**, findet in der **Mehrzweckhalle Pfeffikon** die ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Rickenbach statt.

Die Erfolgsrechnung 2022 der Gemeinde Rickenbach schliesst mit einem überaus erfreulichen Reingewinn von Fr. 966'823.69 ab. Budgetiert war ein Überschuss von Fr. 35'151.00. Die Investitionsrechnung zeigt eine Nettoinvestitionszunahme von Fr. 735'697.50. Mehr Informationen zur Jahresrechnung 2022 und den weiteren Geschäften können den Botschaften in Kurzfassung oder im Detail auf der Homepage der Gemeinde Rickenbach entnommen werden (www.rickenbach.ch).

Traktanden

1. Genehmigung Jahresbericht 2022 des Gemeinderats Rickenbach
 - 1.1 Orientierung
 - 1.2 Zustimmende oder ablehnende Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission zum Jahresbericht 2022
 - 1.3 Genehmigung des Jahresberichts 2022 über die 7 Aufgabenbereiche mit:
 - der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 966'823.69
 - der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 735'697.50
 - der Bilanz
 - des Prüfberichts der externen Revisionsstelle
2. Genehmigung der Investitionsabrechnung über den Sonderkredit von Fr. 600'000.00 für die Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse - Etappe 1 (Kreuzstrasse, Pfeffikon)
 - 2.1 Orientierung
 - 2.2 Zustimmende oder ablehnende Kenntnisnahme vom Bericht der externen Revisionsstelle zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung

2.3 Genehmigung der Investitionsabrechnung

3. Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2023
4. Ersatzwahl von drei Mitgliedern der Rickenbacher Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024
5. Infos:
Laufende Revisionsverfahren der Ortsplanung Rickenbach
6. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
7. Ehrungen, Würdigung von Verdiensten:
Verabschiedung von Marcel Auf der Maur, Wiegenackerstr. 28, Pfeffikon, Marianne Berger, Rüchlig 19, Rickenbach, und Doris Habermacher, Mullwil 4, Rickenbach, als zurückgetretene Mitglieder der Rickenbacher Bürgerrechtskommission

Die Botschaft für die Gemeindeversammlung in Kurzfassung wird in den nächsten Tagen sämtlichen Haushalten der Gemeinde zugestellt. Die detaillierte Fassung der Botschaft wie auch die zur Einsicht berechtigten Akten zu den genannten Sachgeschäften können ab Anfang Mai während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder via Internet-Auftritt der Gemeinde Rickenbach unter www.rickenbach.ch im PDF-Format heruntergeladen werden.

Stimmberechtigt sind niedergelassene Einwohner/-innen ab erfülltem 18. Altersjahr, welche spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Einwohnergemeinde Rickenbach gesetzlich geregelten Wohnsitz haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle Pfeffikon.

Beratung von Mann zu Mann – ein neues Angebot der Mütter- und Väterberatung der Regionen Hochdorf und Sursee

Das bestehende und bewährte Angebot für beide Elternteile der Mütter- und Väterberatung für Fragen in Bezug zu Kindern rund um die gesunde Entwicklung, Pflege, Erziehung, Schlaf usw. wird für die Regionen Hochdorf und Sursee ergänzt. Ab April gibt es für väterspezifische Fragen eine neue Ansprechperson. Es handelt sich um das erste Angebot dieser Art im Kanton Luzern.

Das neue Angebot richtet sich an Väter, die ihre eigenen Perspektiven, Fähigkeiten und Herangehensweisen in die Familien miteinbringen wollen. Anliegen für eine Kontaktaufnahme können beispielsweise Fragen zur Rolle und den Aufgaben als Vater und Partner wie auch zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sein. Möglicherweise interessiert es Väter auch, wie es andere Väter machen, damit sie ihren Rollen und Aufgaben gerecht werden.

Geschäftsführer Jim Wolanin führt aus: „Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass Familienväter mit Kleinkindern an Beratungen interessiert sind, diese jedoch nur dann in Anspruch nehmen, wenn sie ihre Fragen mit einem Mann besprechen können.“ Unter diesem Gesichtspunkt lancierte die Mütter- und Väterberatung des Zentrums für Soziales das Pilotprojekt „Väterberatung“.

Der neue Väterberater, Christoph Imgrüth, ist Sozialarbeiter und selbst Vater von zwei Kindern. Er arbeitet seit mehreren Jahren im Zentrum für Soziales. Jeweils am Mittwochnachmittag von 14 – 16 Uhr steht er Vätern telefonisch oder per Mail zur Verfügung. Falls notwendig können auch Besprechungstermine in den Räumlichkeiten des Zentrums für Soziales vereinbart werden.

Weitere Informationen rund um dieses väterspezifische Angebot finden Sie auf der Webseite: https://www.zenso.ch/muetter-_und_vaeterberatung/vaeterberatung/



Bildlegende: Das Zentrum für Soziales der Regionen Hochdorf und Sursee lanciert das Pilotprojekt „Väterberatung“

Pflanzen sammeln oder ausgraben – darf ich das?

Im Frühjahr spriesst draussen wieder alles. Das macht Lust, in der Natur wildwachsende Kräuter und Blumen zu sammeln. Aber an welchen Orten gelten eigentlich welche Regeln? Am Bach dürfen Sie keine Pflanzen ausgraben, denn die Ufervegetation ist bundesrechtlich geschützt. Bärlauch und andere Kräuter „im ortsüblichen Umfang“ zu sammeln, ist erlaubt, falls die Arten nicht geschützt sind oder in einem Schutzgebiet wachsen. Möchten Sie gewerblich sammeln, müssen Sie eine Bewilligung beim Kanton einholen. Umweltberatung Luzern hat für Sie die geltenden Regeln zusammengestellt.

Weiterführender Link: <https://umweltberatung-luzern.ch/themen/natur-garten/pflanzen-pilze/einheimische-pflanzen/sammeln-von-pflanzen-der-natur>

Weitere Tipps erhalten Sie auf der Webseite der Umweltberatung Luzern (www.umweltberatung-luzern.ch).



Bildlegende: Das Sammeln von Bärlauch „im ortsüblichen Umfang“ ist erlaubt

Baubewilligungen

Die Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau + Infrastruktur, hat folgende Baubewilligungen erteilt:

Konsortium Fälimatt, c/o Lodise Domenico und Moscariello Dino, Rothenbad 18, 6015 Luzern, für den Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern mit Einstellhalle, Fälimattpark 1 – 4, 5735 Pfeffikon.

6221 Rickenbach LU, 25. April 2023

DIE RICKENBACHER Gemeindekanzlei